

Die MICHLBAUER HAUSORDNUNG und SPIELREGELN:

Aufnahme der Schüler

Jeder der will, kann Steirische Harmonika im Rahmen des MICHLBAUER-Unterrichts erlernen. Die erstmalige Aufnahme von Schülern erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung. Bei minderjährigen Schülern muss die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Eine Anmeldung ist, unabhängig vom Schuljahr, jederzeit möglich und ist so lange gültig, bis eine Abmeldung erfolgt. Entscheidungen über die Aufnahme oder Ablehnungen obliegen der Direktion.

Unterrichtszeiten/-modalitäten

Der regelmäßige Schulbetrieb erfolgt von September bis Juli. An Ferien- und Feiertagen findet kein Unterricht statt. Ferienzeit und Feiertage orientieren sich an den regionalen Begebenheiten. Die Dauer der Unterrichtseinheit richtet sich nach dem gewählten Tarif.

Unterrichtsform: Einzelunterricht

Unterrichtsstunden sind nicht übertragbar.

Ausstieg

Der Ausstieg vom Unterricht ist jederzeit durch schriftliche oder mündliche Benachrichtigung des Lehrers oder der Zentrale unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist möglich.

Kursbeiträge und Zahlungsmodalitäten 2020/21

Preise pro Einheit	wöchentlich	14-tägig	monatlich
25 Minuten	€ 21,-	€ 23,50	€ 26,50
30 Minuten	€ 26,-	€ 29,-	€ 31,-
45 Minuten	€ 39,-	€ 43,-	€ 43,-
50 Minuten	€ 42,-	€ 45,-	€ 47,-
60 Minuten	€ 52,-	€ 55,-	€ 56,-

Die Verrechnung des Kursbeitrages erfolgt monatlich aufgrund der im Vormonat mit dem Lehrer vereinbarten Unterrichtsstunden im Nachhinein mittels Lastschriftauftrag. Die jeweils gültigen Tarife können in den Filialen oder direkt beim Lehrer in Erfahrung gebracht werden. Die Tarife werden jährlich um € 0,50 (25, 30 Minuten) bzw. € 1,- (45, 50, 60 Minuten) pro Einheit erhöht.

Versäumte Unterrichtsstunden

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden verrechnet werden. Wir behalten uns vor, Unterrichtsstunden abzusagen und Ersatztermine anzubieten, die Stunden durch einen anderen Lehrer zu ersetzen.

Aufsichtspflicht / Haftung für Sachschäden

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Schülern beginnt mit dem Betreten des Unterrichtsraumes und endet mit dem Verlassen desselben. Die Schüler sind angehalten, die Schulräume und das Inventar sorgfältig zu behandeln. Jede schuldhaft Beschädigung zieht die Verpflichtung zum Schadenersatz nach sich, wobei für Minderjährige der Erziehungsberechtigte zur Verantwortung gezogen wird.

Datenschutz

Der Schüler erklärt seine Zustimmung zur Verwendung von durch Michlbauer oder im Auftrag von Michlbauer angefertigten Fotos oder Filmen seiner Person zu Informations-, Werbe- und PR-Zwecken auf allen analogen und digitalen Datenträgern, insbesondere im Internet.

Der Schüler wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Ton- und Filmaufnahmen die ihm im Zuge des Unterrichts ausgehändigt werden ausschließlich für private Lernzwecke verwendet werden dürfen. Ebenso ist die Vervielfältigung von einzelnen Tonaufnahmen oder Auszüge davon und jede Art der Weitergabe an Dritte, insbesondere die Verbreitung im Internet (z.B. You Tube, Facebook oder Ähnliches) aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Weitere Infos zum Datenschutz kannst du im Internet auf www.michlbauer.com/datenschutz nachlesen.